



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 2 Donnerstag, 8. Januar 2026

Nr. 1 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters und des Stadtrats am Sonntag, 08. März 2026

Die bis Donnerstag, 08.01.2026 (18.00 Uhr), eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters und des Stadtrats am 08.03.2026 werden am Freitag, 09.01.2026, in den Schaukästen durch Aushang bekannt gemacht.

Monheim, 05.01.2026
Pfefferer/Gemeindewahlleiter

Nr. 2 Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 20. Januar 2026** (47. Tag vor dem Wahltag) um 19.00 Uhr

im Rathaus Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, Großer Sitzungssaal (2. Stock)

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

de für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Monheim, 05.01.2026
Pfefferer/Gemeindewahlleiter

Nr. 3 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wittesheim

Am **Freitag, den 23.01.2026** findet um **20.00 Uhr** im Gasthaus Pfefferer in Wittesheim die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wittesheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Neuwahl eines Schriftführers
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Das Rehessen für die Frauen der Jagdgenossen findet am Donnerstag, 22.01.2026 um 19.30 Uhr im Gasthaus Pfefferer statt.

Die Vorstandschaft

Nr. 4 Jahreshauptversammlung mit Wahl des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weilheim

Am **Samstag, den 24. Januar 2026** um **19.30 Uhr** findet im Feuerwehrgerätehaus Weilheim die Jahreshauptversammlung mit Wahl des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weilheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Toten Gedenken
3. Essen
4. Bericht des 1. Kommandanten
5. Bericht des 1. Vorstandes
6. Kassenbericht – Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Wahl des 1. Kommandanten
9. Grußworte
10. Wünsche und Anträge.

Herzlich eingeladen sind alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Weilheim.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Auf Euer kommen freut sich die Vorstandschaft!

Nr. 5 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist bis auf Weiteres geschlossen!

Nr. 6 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von Dezember bis Februar am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter **www.awv-nordschwaben.de**.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats am Sonntag, 08. März 2026

Die bis Donnerstag, 08.01.2026 (18.00 Uhr), eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats am 08.03.2026 werden am Freitag, 09.01.2026, in den Schaukästen durch Aushang bekannt gemacht.

Buchdorf, 05.01.2026
Steidle/Gemeindewahlleiterin

Nr. 2 Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 20. Januar 2026** (47. Tag vor dem Wahltag) um 19.00 Uhr

im Rathaus Buchdorf, Rathausplatz 1, 86675 Buchdorf, Sitzungssaal

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Buchdorf, 05.01.2026
Steidle/Gemeindewahlleiterin

B) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats am Sonntag, 08. März 2026

Die bis Donnerstag, 08.01.2026 (18.00 Uhr), eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats am 08.03.2026 werden am Freitag, 09.01.2026, in den Schaukästen durch Aushang bekannt gemacht.

Daiting, 05.01.2026
Hosemann/Gemeindewahlleiterin

Nr. 2 Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 20. Januar 2026** (47. Tag vor dem Wahltag) um 19.00 Uhr

in der Gemeindekanzlei Daiting, Am Kirchberg 1, 86653 Daiting, Sitzungssaal

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Daiting, 05.01.2026
Hosemann/Gemeindewahlleiterin

C) GEMEINDE RÖGLING

Nr. 1 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats am Sonntag, 08. März 2026

Die bis Donnerstag, 08.01.2026 (18.00 Uhr), eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats am 08.03.2026 werden am Freitag, 09.01.2026, in den Schaukästen durch Aushang bekannt gemacht.

Rögling, 05.01.2026
Templer/Gemeindewahlleiter

Nr. 2 Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 20. Januar 2026** (47. Tag vor dem Wahltag) um 19.00 Uhr

in der Gemeindekanzlei Rögling, Badgasse 8, 86703 Rögling, Sitzungssaal

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Rögling, 05.01.2026
Templer/Gemeindewahlleiter

D) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats am Sonntag, 08. März 2026

Die bis Donnerstag, 08.01.2026 (18.00 Uhr), eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats am 08.03.2026 werden am Freitag, 09.01.2026, in den Schaukästen durch Aushang bekannt gemacht.

Tagmersheim, 05.01.2026
Steidle/Gemeindewahlleiter

Nr. 2 Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 20. Januar 2026** (47. Tag vor dem Wahltag) um 19.00 Uhr

in der Gemeindekanzlei Tagmersheim, Kirchplatz 1, 86704 Tagmersheim, Sitzungssaal

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Tagmersheim, 05.01.2026
Steidle/Gemeindewahlleiter